

5. Europapolitik

Übersicht

Allgemeines

- 92.053 Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht
- 99.011 "Ja zu Europa!". Volksinitiative
- 99.032 Europäische Menschenrechtskonvention. Artikel 6
- 99.096 Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen
- 01.016 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR). Finanzhilfe 2002-2005
- 01.068 Programme der EU in den Jahren 2003-2006. Vollbeteiligung der Schweiz
- 01.073 Zusammenarbeit mit Osteuropa. Rahmenkredit. Verlängerung
- 02.025 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden. Zusatzprotokoll
- 02.033 Optionen der schweizerischen Integrationspolitik. Bericht der APK-SR
- 03.048 Anhörungszyklus zur Europäischen Union

Berichte des Bundesrates zum Europarat

- 00.001 Europarat. Bericht des Bundesrates
- 00.003 Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. 7. Bericht
- 01.001 Europarat. Bericht des Bundesrates
- 02.004 Europarat. Bericht des Bundesrates
- 03.004 Europarat. Bericht des Bundesrates

Berichte der Parlamentarierdelegation beim Europarat

- 00.002 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht
- 01.002 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht
- 02.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht
- 03.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

Berichte der Delegation EFTA-Europäisches Parlament

- 00.004 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht
- 01.004 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht
- 02.005 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht
- 03.005 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Allgemeines

92.053 Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

Bericht des Bundesrates vom 18.05.1992 über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft (BBI III 1185)

Ausgangslage

Der Bericht widmet sich der Frage eines Beitritts der Schweiz zur EG. Im Bericht wird zuerst behandelt, was das Ziel, der EG beizutreten und den EWR als Etappe auf dem Weg dorthin zu betrachten, für die Integrationspolitik bedeuten und welche Gründe den Bundesrat dazu bewogen haben, den EG-Beitritt als Ziel festzulegen. In einem weiteren Kapitel wird beschrieben, welchen Platz die Schweiz in der EG einnehmen, und welche Rolle sie in der EG spielen kann und muss. Der Bericht legt die materiellen Folgen eines EG-Beitritts dar, indem er die Unterschiede zwischen den Verhandlungen über einen Beitritt und den EWR-Verhandlungen erläutert. Analysiert werden auch die institutionellen und wirtschaftlichen Folgen eines EG-Beitritts, und es werden auch die möglichen Auswirkungen eines Beitritts auf unsere Regierungs- und Verwaltungsorganisation dargelegt und das Beitrittsverfahren zur EG gemäss EG-Recht beschrieben.

In der Beilage zum Bericht werden die EG, ihre institutionellen Mechanismen, ihre Tätigkeiten sowie ihre voraussichtliche Entwicklung beschrieben.

Verhandlungen

03.09.1992 NR Rückweisung an den Bundesrat.

24.09.1992 SR Zustimmung.

07.06.2000 NR Abschreibung.

15.06.2000 SR Abschreibung.

Drei Monate vor der Abstimmung zum EWR wollte der **Nationalrat** nicht zum Bericht Stellung nehmen und beschloss Rückweisung an den Bundesrat mit der Forderung zusätzlicher Informationen. Wegen der Bedeutung der Abstimmung führte die Diskussion nicht zu einem grundlegenden Gedankenaustausch über den Beitritt zur EG. Eine Minderheit der aussenpolitischen Kommission, die zwar für den EWR, jedoch gegen einen Beitritt zur EG war, verlangte eine Rückweisung und eine Nichtgenehmigung des Berichtes. Andere kritisierten den Bericht und machten dem Bundesrat den Vorwurf, das Beitrittsgesuch vor der EWR-Abstimmung vorgelegt zu haben. Die Gegner jeglicher Integration kritisierten den Bundesrat und seine Europapolitik aufs Schärfste. Es waren die Liberalen und die Unabhängigen, die den Bericht am positivsten beurteilten. Der **Ständerat** schloss sich diskussionslos der Volkskammer an.

Beide Räte beschlossen im Rahmen der Diskussion zur Initiative „Ja zu Europa“ den Bericht abzuschreiben.

99.011 "Ja zu Europa!". Volksinitiative

Botschaft vom 27. Januar 1999 zur Volksinitiative "Ja zu Europa!" (BBI 1999 3830)

Ausgangslage

Die Volksinitiative verlangt die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Entscheid über eine solche Aufnahme von Verhandlungen auf Grund der geltenden Kompetenzordnung der Bundesverfassung vom Bundesrat zu fällen ist. Er schlägt deshalb als Gegenentwurf zur Volksinitiative einen Bundesbeschluss vor, der festhält, dass der Bundesrat über den Zeitpunkt der Reaktivierung des schweizerischen EU-Beitrittsgesuchs im Lichte der Beratungen über den Integrationsbericht, des Standes des Genehmigungsverfahrens über die Ergebnisse der sektoriellen Verhandlungen sowie auf Grund von Konsultationen, insbesondere mit den Kantonen, entscheidet. Daher schlägt der Bundesrat dem Parlament vor, die Volksinitiative „Ja zu Europa!“ Volk und Ständen zur Verwerfung zu empfehlen und seinem Gegenentwurf zuzustimmen.

Verhandlungen

Vorlage A

Bundesbeschluss über Beitrittsverhandlungen der Schweiz mit der Europäischen Union

07.06.2000 NR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

14.06.2000 SR Die Beratungen werden unterbrochen.

15.06.2000 SR Nichteintreten.

20.09.2000 NR Festhalten.

28.09.2000 SR Nichteintreten. Damit wird die Vorlage von der Geschäftsliste gestrichen.

Vorlage B

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu Europa!"

07.06.2000 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

14.06.2000 SR Die Beratungen werden unterbrochen.

15.06.2000 SR Zustimmung.

23.06.2000 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (94:69)

23.06.2000 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (33:6)

Der **Nationalrat** stimmte mit 113 zu 61 Stimmen für die ablehnende Abstimmungsempfehlung. Heftig umstritten war der Gegenentwurf des Bundesrates, ihm standen nicht weniger als sieben Konzeptänderungen gegenüber. Die Auswahl reichte von Nichteintreten bis zur Forderung, dass das Beitrittsgesuch spätestens Ende Dezember 2001 zu reaktivieren sei. Umstritten war auch, ob ein allfälliger Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum zu unterstellen sei oder nicht. Die Liberalen wollten erwirken, dass das Gesuch so bald als möglich aufgetaut wird, die Fraktion der CVP sah den Zeitpunkt gekommen, wenn der Bundesrat auf Grund von Konsultationen mit dem Parlament und den Kantonen den Aufbruch für vertretbar hält. Die FDP-Fraktion präsentierte verschiedene Varianten für einen Gegenvorschlag. In der Abstimmungskaskade erwies sich der Gegenvorschlag der CVP-Fraktion als resistent. Im Vergleich zum Vorschlag des Bundesrates sind die Änderungen marginal. Der Wunsch der Bundesrates, in voller Freiheit über die Reaktivierung des Beitrittsgesuches entscheiden zu können, wird respektiert. Das unterstrich der Nationalrat insofern, als er es ablehnte, den Bundesbeschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Gegenvorschlag wurde mit 99 zu 84 Stimmen angenommen. Der Beschlussfassung war ein verbales Gefecht mit gegen achtzig Wortmeldungen vorausgegangen. Wenn die Debatte eines aufzeigte, dann dies: Die EU-Beitrittsfrage sorgt wie keine anderes Thema für Emotionen und Irritationen. In der Reihenfolge der Parteienstandpunkte besetzten die Grünen die erste Reihe. Ihre Zustimmung zu „Ja zu Europa“ war uneingeschränkt. Die Sozialdemokraten applaudierten den Initianten zwar auch. Aber ihr Bestreben, einem möglichst griffigen Gegenvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen und so den Rückzug des Volksbegehrens zu ermöglichen, war unübersehbar. Für die Fraktionen der CVP und FDP waren Ungeduld oder Hektik falsche Ratgeber; dem Bundesrat sei keine Marschroute vorzuspüren. Der Sprecher der Liberalen Fraktion erinnerte daran, dass seine Partei vorangegangen sei und sich schon 1991 für den EU-Beitritt ausgesprochen habe. Die SVP Fraktion trat geschlossen gegen die Initiative und den Gegenvorschlag auf. In seinem Votum erklärt Bundesrat Joseph Deiss, der Bundesrat habe sein Position um kein Jota geändert. Er habe in den letzten Jahren nie verschwiegen, dass sein strategisches Ziel der EU-Beitritt sei. Auch nach der Abstimmung zu den Bilateralen Verträgen gebe es keinen Grund, diese Position zu ändern.

Der **Ständerat** empfahl mit 34 zu 7 Stimmen die Initiative zu Ablehnung und lehnte den Gegenvorschlag mit 29 zu 16 Stimmen ab. Kommissionssprecher Bruno Frick (C, SZ) betonte, worum es einer Mehrheit der Kommission primär gehe: Um die volle aussenpolitische Handlungsfreiheit von Bundesrat und Parlament. Auf einen indirekten Vorschlag solle verzichtet werden, weil sich das Parlament mit ihm auf einen einzige Option festlegen und alle anderen verbauen würde. Maximilian Reimann (V, AG) erklärte, er wolle keinesfalls mithelfen, den Initianten eine goldene Brücke für den Rückzug ihres Begehrens zu bauen. Vreni Spoerry (R, ZH) warnte davor, das Volk durch einen nicht dem Referendum unterstellten indirekten Gegenvorschlag zu einer Initiative auszuschalten. Thomas Pfisterer (R, AG) erachtete den Gegenvorschlag als rechtlich fragwürdig. Den Gegenvorschlag dem Referendum zu unterstellen bedeute ein Systembruch, ein Gegenvorschlag ohne Referendum wäre indessen politischer Vertrauensmissbrauch. Jean-Claude Cornu (R, FR) vertrat die Auffassung, die Initiative komme im falschen Moment, und auch ein Gegenvorschlag mache keinen Sinn. Für einen Gegenvorschlag plädierte Anton Cottier (C, FR). Das Ja zu den Bilateralen zeige den Willen des Volkes zur Öffnung der Schweiz. Dick Marty (R, TI) forderte ein Gegenprojekt, um mit einem Volks-Nein zur unbeholfenen Initiative eine Affront gegenüber der EU zu verhindern. Für die Initiative sprach

sich Michel Béguelin (S, VD) aus. Die Schweiz sei eines jener Länder, das am stärksten in die EU eingebettet sei, werde aber ohne die politische Mitsprache zur wirtschaftlichen Kolonie der Union. Für viele sei die Frage eines Beitritts nach der Abstimmung über die bilateralen Abkommen beantwortet, sagte Samuel Schmid (V, BE). Es sei schwierig, noch während der Kündigungsfrist der Verträge über einen Beitritt zu sprechen. Das Volk sei durch einen Gegenvorschlag nicht gebunden, und das Parlament habe sich an der Aussenpolitik zu beteiligen, unterstützte Eugen David (C, SG) den Bundesrat. Eine Ablehnung des Gegenvorschlags bedeute, der Rat trage die bundesrätliche Politik der letzten acht Jahre nicht mit. Bundesrat Joseph Deiss wehrte sich gegen Vorwürfe aus dem Rat, der Bundesrat sei wortbrüchig geworden, verschaukle das Volk und habe nach dem deutlichen Volks-Ja zu den Bilateralen eine andere Gangart eingeschaltet. Der Bundesrat habe den EU-Beitritt bereits 1991 zum Ziel erklärt und den Gegenvorschlag der Initianten vor zwei Jahren verabschiedet. Er könne nicht einfach den Kopf in den Sand stecken und die Debatte in vier Jahren wieder aufnehmen. Denn der Integrationsprozess der EU laufe weiter.

Die ausserpolitische Kommission des **Nationalrates** stimmte mit 13 zu 8 Stimmen einem Ordnungsantrag zu, der besagt, dass die Kommission erst Mitte August über die Differenzbereinigung zum Gegenvorschlag weiterdiskutieren wird. Im Plenum wollten die Fraktionen der SVP und FDP die Verschiebung rückgängig machen, doch ihr Ordnungsantrag scheiterte mit 97 zu 80 Stimmen.

Bei der Differenzbereinigung des Gegenvorschlags beschloss der **Nationalrat** mit 97 zu 83 Stimmen festzuhalten. Ohne Gegenvorschlag würde sich die Ratifikation der bilateralen Verträge noch mehr verlangsamen, warnte Marc Sutter (R, BE). Es wäre ein Nein zu jeder weiteren Diskussion über den EU-Beitritt. Ulrich Fischer (R, AG) entgegnete, die Kompetenz für weitere Integrationsschritte liege ohnehin beim Bundesrat, weshalb es den Gegenvorschlag nicht brauche. Ulrich Schläuer (V, ZH) bekämpfte den Gegenvorschlag mit dem Argument, dass die Linke bereits heute bei der „Sozialistischen Internationalen“ in Brüssel agitiere. Die SP tue das, was der Bundesrat und andere Institutionen über ihre Vertretungen schon lange täten, nämlich mit der EU kommunizieren, entgegnete Remo Gysin (S, BS). Bundesrat Joseph Deiss erinnerte daran, dass es sich lediglich um ein Zeichen nach innen und aussen handle. Ein solches Zeichen könne aber verhindern, dass eine allfällige Ablehnung der EU-Initiative in Brüssel falsch verstanden werde.

Mit der 26 zu 25 Stimmen hielt jedoch der **Ständerat** an seinem Nein zum Gegenvorschlag fest, womit dieser endgültig abgelehnt war. Bruno Frick (C, SZ) betonte im Namen der Kommission, dass alle Optionen offen gehalten werden sollen, einen Gegenvorschlag stehe dem jedoch im Wege, weil dieser Regierung und Parlament binde. Für Christoffel Brändli (V, GR) beinhaltet der Gegenvorschlag lauter Selbstverständlichkeiten, es gehe doch bloss darum, eine Volksabstimmung über die Europa-Initiative zu verhindern. Unterstützt wurde der Gegenvorschlag von französischsprachigen Ratsmitgliedern. Michel Béguelin (S, VD) warnte, dass sich die Fronten in Sachen EU innerhalb der Schweiz immer mehr verhärteten. Anton Cottier (C, FR) sagte, der Gegenvorschlag stärke dem Bundesrat den Rücken. Bundesrat Joseph Deiss zeigte sich enttäuscht über die Haltung der Ständeratsmehrheit. Die Absage sei für ihn allerdings kein grundsätzliches Nein zum Beitrittsziel des Bundesrates.

Die Volksinitiative wurde in der Volksabstimmung vom 4. März 2001 mit 76,8% Nein-Stimmen und von allen Ständen abgelehnt (vgl. Anhang G).

99.032 Europäische Menschenrechtskonvention. Artikel 6

Botschaft vom 24. März 1999 über den Rückzug der Vorbehalte und auslegenden Erklärungen der Schweiz zu Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (BBl 1999 3685)

Ausgangslage

Bei der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im Jahre 1974 hatte die Schweiz verschiedene Vorbehalte und auslegende Erklärungen abgegeben, mit denen der Anwendungsbereich punktuell eingeschränkt wurde. Zu Artikel 6 EMRK, dem Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, hatte die Schweiz seinerzeit einen Vorbehalt zur Öffentlichkeit der Verhandlung und der Urteilsverkündung angebracht; diese Garantien sollten nicht gelten in Verfahren, die nach kantonalem Recht von einer Verwaltungsbehörde stattfinden. Ausserdem bestehen zu Artikel 6 EMRK noch zwei auslegende Erklärungen: Sie betreffen das Recht auf gerichtliche Prüfung und die Garantie des unentgeltlichen Beistandes eines amtlichen Verteidigers und eines Dolmetschers.

Diese Vorbehalten und auslegenden Erklärungen zu Artikel 6 EMRK haben inzwischen ihre Daseinsberechtigung verloren, da sie durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Schweizerischen Bundesgerichts für ungültig erklärt worden sind oder sich als unnötig herausgestellt haben. Das Bundesgericht hat dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem es festgestellt hat, Artikel 6 EMRK sei heute in der Schweiz ohne Einschränkung anwendbar. Der vorgeschlagene Rückzug soll also das formelle Recht wieder mit der materiellen Rechtslage in Einklang bringen und auf diese Weise zu Transparenz und Rechtssicherheit beitragen.

Verhandlungen

07.10.1999 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
08.03.2000 SR Zustimmung.

Beide Räte stimmten der Vorlage einstimmig zu.

99.096 Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen

Botschaft vom 6. Dezember 1999 betreffend das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates vom 5. Mai 1989 (BBI 2000 1291)

Ausgangslage

Das Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen ist am 5. Mai 1989 durch die Schweiz unterzeichnet worden. Es soll die Freiheit des Fernsehempfangs und der Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen in den Vertragsstaaten garantieren.

Die Europäische Union hat im Jahr 1998 ihre Fernsehrichtlinie, welche die Modalitäten der grenzüberschreitenden Verbreitung von Fernsehprogrammen innerhalb des europäischen Binnenmarktes regelt, revidiert. Diese Tatsache hat den Europarat bewogen, eine entsprechende Anpassung des Übereinkommens vorzunehmen.

Die Änderungen des Übereinkommens umfassen insbesondere folgende Aspekte:

- Der Begriff der sendenden Vertragspartei wird neu definiert.
- Die Auslagerung der Veranstaltertätigkeit in eine andere Vertragspartei zwecks Umgehung der Rechtsordnung des Ursprungslandes wird als Rechtsmissbrauch qualifiziert.
- Der Zugang der Allgemeinheit zu Ereignissen von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung soll gewährleistet werden. Die Vertragsparteien erstellen eine Liste mit schützenswerten Ereignissen.
- Reine Eigenwerbe- und Teleshoppingprogramme werden neu im Übereinkommen geregelt.
- Die Revision des Übereinkommens erfolgt neu im Rahmen eines sogenannten «Opting-out-Verfahrens».
- Die zweijährige Wartezeit für die Verbreitung von Kinofilmen am Fernsehen wird fallengelassen.

Es ist vorgesehen, das Protokoll spätestens am 1. Oktober 2000 in Kraft treten zu lassen; es sei denn, ein Mitgliedstaat des Europarates erhebe dagegen einen Einwand.

Verhandlungen

23.03.2000 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
21.06.2000 NR Zustimmung.
23.06.2000 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (42:0)
23.06.2000 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (184:0)

Beide Räte stimmten dem Protokoll einstimmig zu.

01.016 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR). Finanzhilfe 2002-2005

Botschaft vom 21. Februar 2001 über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (MICR) und die Bewilligung einer Finanzhilfe in den Jahren 2002 bis 2005 (BBI 2001 1561)

Ausgangslage

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum (MICR) in Genf ist eine privatrechtliche Stiftung unter Bundesaufsicht. Das 1988 auf Initiative eines ehemaligen IKRK-Delegierten gegründete Museum versteht sich als lebendiger Ort, wo anhand der Geschichte der Rotkreuzbewegung Ideen, Bilder und Symbole in Bezug zueinander gesetzt werden, um den Besucher anzusprechen und deutlich zu machen, dass es angesichts von Gewalt und Leid immer möglich ist zu handeln.

1991 hielt es der Bundesrat für unerlässlich, dem in finanziellen Schwierigkeiten befindlichen MICR eine Unterstützung zukommen zu lassen. Auch der Nationalrat und der Ständerat betrachten das Museum als bedeutende Institution, die das beständige Engagement der Schweiz im Bereich der humanitären Hilfe zum Ausdruck bringt und damit ein wichtiges Element des internationalen Genf und ein integraler Bestandteil der Aussenpolitik unseres Landes ist.

Von 1991 bis 1996 erhielt das Museum vom Bund jährlich 1,1 Millionen Franken. Zwischen 1997 und 2000 ging die Hilfe des Bundes auf Grund linearer Haushaltseinsparungen von 1,1 Millionen Franken auf 838 400 Franken zurück. Als zweiter Geldgeber gewährte der Kanton Genf von 1991 bis 1995 eine Subvention von 500 000 Franken pro Jahr. Auch diese Summe musste ab 1996 reduziert werden und beläuft sich seit 1998 auf jährlich 432 000 Franken. Das IKRK stellt seit 1991 jedes Jahr Mittel in Höhe von 200 000 Franken zur Verfügung.

Das Museum hat ein Programm von Prioritäten aufgestellt, die die Erfüllung seiner Mission ermöglichen sollen. Um dieses Programm umzusetzen, sind zusätzliche Mittel erforderlich, die auf etwa 350 000 Franken pro Jahr geschätzt werden. Das MICR dürfte in der Lage sein, aus neuen Quellen Mittel in Höhe von rund 100 000 Franken jährlich zu beschaffen. Die restlichen 250 000 Franken müssten dann aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

Nach Auffassung des Bundesrates muss nicht nur der jährliche Bundesbeitrag von 838 400 Franken aufrechterhalten, sondern auch die Unterstützung für das MICR verstärkt werden. Daher schlägt der Bundesrat vor, dass die Eidgenossenschaft die Finanzierung zur Hälfte (d.h. 125 000 Fr. pro Jahr) übernimmt, sofern der Kanton Genf bereit ist, zu gegebener Zeit seine Subvention für das Museum um die gleiche Summe zu erhöhen.

Der gegenwärtige Beitrag des Bundes würde in diesem Fall von 838 400 Franken um 125 600 Franken auf jährlich 964 000 Franken ansteigen. Die Finanzhilfe des Bundes würde in Form eines Ausgabenplafonds von maximal 3 856 000 Franken für die Jahre 2002 bis 2005 – also jährlich höchstens 964 000 Franken – gewährt werden. Diese Mittel werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn der Kanton Genf und das IKRK bereit sind, sich ebenfalls auch weiterhin an der Finanzierung des Museums zu beteiligen.

Verhandlungen

Vorlage 1

Bundesgesetz über die Beteiligung und Finanzhilfe betreffend die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums

05.06.2001 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.09.2001 NR Zustimmung.

05.10.2001 SR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (40:0)

05.10.2001 NR Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (173:1)

Vorlage 2

Bundesbeschluss über die Gewährung einer Finanzhilfe des Bundes an die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums in den Jahren 2002 bis 2005

05.06.2001 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18.09.2001 NR Zustimmung.

Im **Ständerat** und **Nationalrat** waren eintreten auf das Bundesgesetz und den Bundesbeschluss unbestritten, beide Vorlagen wurden in der Gesamtabstimmung ohne Gegenstimmen verabschiedet.

01.068 Programme der EU in den Jahren 2003-2006. Vollbeteiligung der Schweiz

Botschaft vom 31. Oktober 2001 über die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU im Bereich Forschung, technologischen Entwicklungen und Demonstration in den Jahren 2003-2006 (BBI 2002 1077)

Ausgangslage

Das Abkommen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit ist Bestandteil des Pakets der sieben sektoriellen Abkommen, die vom Parlament 1999 genehmigt und vom Volk im Jahr 2000 angenommen wurden. Dieses Abkommen gewährleistet die Vollbeteiligung der Schweiz am Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (FRP) der Europäischen Union (EU). Damit erhält unser Land Zugang zur wichtigsten europäischen Wissenschafts- und Technologieplattform, und kann seine Position auf internationaler Ebene ausbauen. Als an das Rahmenprogramm assoziierter Staat kann die Schweiz somit aktiv an den Entwicklungen des Europäischen Forschungsraums mitwirken. Das Abkommen ist bis zum Auslaufen des 5. FRP Ende 2002 anwendbar. Es sieht eine weitere Beteiligung der Schweiz am nachfolgenden FRP vor, die jedoch noch formell bestätigt werden muss. Mit der Botschaft beantragt der Bundesrat die Genehmigung des Verpflichtungskredites von 869 Millionen Franken, der erforderlich ist, um das Abkommen bis Ende 2006 zu verlängern und somit die Vollbeteiligung am 6. FRP der EU (einschliesslich EURATOM) sowie die Finanzierung der Begleitmassnahmen zu sichern. Der Beitrag, der an die Europäische Kommission entrichtet wird (durchschnittlich rund 210 Millionen Franken pro Jahr), ermöglicht der Schweiz, in allen international ausgerichteten Projekten und Initiativen des Rahmenprogramms mitzuwirken. Unser Land wird damit vollumfänglich in die Aktionen einbezogen, an denen es bisher meist nur am Rand oder gar nicht mitwirken konnte. Insbesondere werden Schweizer Forschende, Institutionen und Unternehmen unbeschränkt in die Aktionen integriert, mit denen Folgendes unterstützt wird:

- der Zugang von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zum FRP;
- die Mobilität der Forscherinnen und Forscher in Europa (Marie-Curie- Stipendien);
- die nationalen Forschungsinfrastrukturen von internationaler Bedeutung;
- Forschungen zu sektoriellen Politikbereichen im gemeinsamen Interesse der Schweiz und der EU (Verkehr, Energie, Umwelt, öffentliche Gesundheit usw.);
- Forschungsprojekte, die Länder ausserhalb der EU und des EWR einbinden.

Zudem können Schweizer Forschende künftig als Koordinatoren Projekte leiten und mit nur noch (mindestens) einem EU Partner Projekte durchführen. Sie erhalten ausserdem Zugang zu den Ergebnissen anderer Projekte und Aktionen des Rahmenprogramms.

Der beantragte Verpflichtungskredit von 869 Millionen Franken für die Vollbeteiligung am 6. Rahmenprogramm in den Jahren 2003–2006 umfasst zum einen den schweizerischen Beitrag, der auf höchstens 835 Millionen Franken geschätzt wird und der an die EU entrichtet wird. Zum anderen ist darin ein Betrag von 34 Millionen Franken für die Finanzierung der Begleitmassnahmen enthalten, die einen angemessenen «Return on Investment» sicherstellen sollen.

Verhandlungen

20.03.2002 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
06.06.2002 NR Zustimmung.

Im **Ständerat** war die Vorlage unbestritten. Der Kommissionpräsident Peter Bieri (C, ZG) wies darauf hin, dass über 60 Prozent des Engagements als wirtschaftlicher und wissenschaftlicher „Return on Investment“ in die Schweiz zurück fliesse. Eugen David (C, SG) dämpfte die Erwartungen. Die Schweizer Forschung werde weiterhin nur „Zudienerin“ sein. Die EU investiere dort, wo sie selber profitiere – beispielsweise im Wettbewerb mit den USA.

Der **Nationalrat** stimmte mit 138 zu 4 Stimmen der Vorlage zu. Fraglich bei der Schweizer Anbindung an den EU-Forschungsraum war nur, wie sicher die Schweiz davon profitieren könne. Johannes Randegger (R, BS) forderte eine Begleitgruppe, die Schweizer Forschern und Firmen helfen solle, den „return on investment“ sicherzustellen. Trotz des klaren Signals des Parlaments für die internationale Forschungszusammenarbeit ist der Beitritt der Schweiz zum 6. Forschungsprogramm noch nicht gesichert, darüber muss erst noch verhandelt werden.

01.073 Zusammenarbeit mit Osteuropa. Rahmenkredit. Verlängerung

Zusatzbotschaft vom 14. November 2001 über die Aufstockung und Verlängerung des Rahmenkredits III für die Zusammenarbeit mit Osteuropa (BBI 2002 1829)

Ausgangslage

Die Zusatzbotschaft präsentiert den Stand der Verwendung der Mittel aus dem Rahmenkredit III und begründet die Notwendigkeit einer Aufstockung um 500 Millionen Franken bei gleichzeitiger Verlängerung um zwei Jahre.

Die Botschaft konzentriert sich auf die Analyse der wesentlichen neuen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Osteuropa und der GUS, welche zu einer intensiveren Benutzung der für die Ostzusammenarbeit bereitgestellten Mittel geführt haben. Sie beschreibt zudem die geplante zukünftige Ausrichtung der schweizerischen Unterstützung zu Gunsten dieser Länder.

Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 19. August 1998 zum Rahmenkredit III haben die eidgenössischen Räte für eine Mindestdauer von vier Jahren insgesamt 900 Millionen Franken zu Gunsten der Ostzusammenarbeit gesprochen. Werden davon die für Kreditgarantien vorgesehenen 200 Millionen Franken abgezogen, so stehen für die technische und finanzielle Zusammenarbeit 700 Millionen Franken zur Verfügung. Nach Ablauf von zweieinhalb Jahren sind bereits mehr als drei Viertel dieser Mittel verpflichtet. Der Rahmenkredit weist seit Inkrafttreten eine gegenüber der Planung erhöhte Mittelbeanspruchung auf, welche mit einem erhöhten Auszahlungsbudget einhergeht. Bei einem gleich bleibenden Verpflichtungsrhythmus wird deshalb der Rahmenkredit III Anfang 2002, statt wie vorgesehen Anfang 2003, vollständig verpflichtet sein.

Verhandlungen

05.03.2002 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
13.06.2002 SR Zustimmung.

Im **Nationalrat** stellte eine Minderheit Ulrich Schlüer (V, ZH) einen Rückweisungsantrag. Er bemängelte, dass der Antrag des Bundesrates zwei Dinge zusammenfasse – einmal zusätzliche Gelder für den bereits erschöpften, noch bis Ende Jahr laufenden Rahmenkredit, zum anderen eine Verlängerung dieses Rahmenkredites bis 2004. Schlüer verlangte eine neue Vorlage, die in einen Nachtragskredit und einen neuen Kreditrahmen bis 2007 aufgeteilt werde. Bundesrat Joseph Deiss erklärte, für das laufende Jahr stünden nur noch 140 Millionen Franken zur Verfügung. Den Mehrbedarf führte er auf die Krise in Kosovo, auf die Teilnahme der Schweiz am Balkan-Stabilitätspakt sowie auf die besonderen Schweizer Anstrengungen für Rest-Jugoslawien zurück, das sich der schweizerischen Stimmrechtsgruppe bei Weltwährungsfonds und Weltbank angeschlossen hat. Mit 126 zu 35 Stimmen wurde der Rückweisungsantrag abgelehnt und mit 128 zu 32 Stimmen der Bundesbeschluss angenommen.

Der **Ständerat** stimmte der Vorlage ohne Gegenstimmen zu.

02.025 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden. Zusatzprotokoll

Botschaft vom 8. März 2002 betreffend das Protokoll Nr. 2 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden betreffend die interterritoriale Zusammenarbeit (BBI 2002 3135)

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 2 zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden betreffend die interterritoriale Zusammenarbeit erweitert den Anwendungsbereich dieses Übereinkommens auf die grenzüberschreitende Kooperation zwischen Regionen und örtlichen Behörden, die keine gemeinsame Staatsgrenze mit ausländischen Gebietskörperschaften haben. Dies geschieht rechtstechnisch auf einfachste Weise durch Verweis auf das Rahmenübereinkommen und dessen erstes Zusatzprotokoll betreffend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Verhandlungen

13.06.2002 SR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
04.10.2002 NR Zustimmung.

Beide Räte stimmten diskussionslos dem Zusatzprotokoll zu.

02.033 Optionen der schweizerischen Integrationspolitik. Bericht der APK-SR

Bericht vom 18. März 2002 der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates über die Optionen der schweizerischen Integrationspolitik (BBI 2002 6326)

Ausgangslage

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates hat im Verlauf des Jahres 2001 eine Reihe von Anhörungen zur Europapolitik der Schweiz durchgeführt. Sie wollte sich damit einen Überblick verschaffen über die Optionen, die der Schweiz für die nächsten Integrationsschritte zur Verfügung stehen, und über die Auswirkungen in einzelnen Politikbereichen. Die Kommission strebte damit auch eine Versachlichung der teilweise emotional geführten Diskussion an. Weiter bezweckte sie, die internen Reformen zu überblicken, die in einzelnen Politikbereichen für die weitere Annäherung an die Europäische Union bei den zur Verfügung stehenden Varianten nötig werden.

Die Kommission führte Anhörungen zu sechs Themen durch: Wirtschaft, Föderalismus, Volksrechte und direkte Demokratie, Aussen- und Sicherheitspolitik, Innere Sicherheit, Sozialpolitik und Staatsleitung.

Zu jedem Thema wurde die Optionen „Bilateralen Weg“, „Beitritt zum EWR“, „Beitritt zur Europäischen Union“ und „Assoziation“ geprüft.

Der Bericht beschreibt diese Optionen und gibt anschliessend, gestützt auf die Diskussion in der Kommission, eine gesamthafte Bewertung der Chancen und Risiken der einzelnen Optionen.

Verhandlungen

13.06.2002 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Der **Ständerat** nahm vom Bericht Kenntnis, die Arbeit der Kommission wurde von allen Redner gelobt. Eine kontradiktorische europapolitische Auseinandersetzung fand im Rahmen der Debatte nicht statt. Bundesrat Joseph Deiss erklärte sich im Namen des Bundesrates bereit, die drei Empfehlungen der Kommission entgegenzunehmen.

03.048 Anhörungszyklus zur Europäischen Union

Bericht der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates vom 25. März 2003

Ausgangslage

Am 29. Januar 2002 hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) beschlossen, einen Anhörungszyklus über den Prozess institutioneller Reformen durchzuführen, den die Europäische Union (EU) zurzeit im Hinblick auf die Osterweiterung durchläuft. Mit dem Anhörungszyklus verfolgte die APK-N das Ziel, sich über die Entwicklung der grossen Reformvorhaben der EU einen Überblick zu verschaffen, und zwar im direkten Kontakt mit Persönlichkeiten, die aus dem einen oder anderen Grund daran beteiligt sind.

Einige grundlegende Fragen bildeten den roten Faden in sämtlichen Gesprächen: Wohin tendieren die derzeitigen Reformen innerhalb der EU? Welche Folgen haben sie für kleine Länder, seien diese nun Mitgliedstaaten oder erst Beitrittskandidaten? Welche Auswirkungen könnten sie für die Schweiz haben? Werden diese Reformen einem allfälligen EU-Beitritt der Schweiz neue Steine in den Weg legen oder werden sie einen solchen Beitritt gar attraktiver machen? Welche Rolle werden die aus schweizerischer Sicht wichtigen Aspekte - Föderalismus, Subsidiarität, Neutralität, Einfluss und Autonomie eines kleinen Landes in der EU, demokratische Kontrolle durch Parlament und Volk - in der künftigen europäischen Architektur spielen?

Entsprechend dem Informationszweck, den der Anhörungszyklus verfolgte, verzichtete die Kommission auf eine kontradiktorische Erörterung der möglichen Antworten auf diese Fragen, und dies sowohl während wie nach den Anhörungen. Ganz bewusst wollte die APK-N auf Distanz gehen zur innenpolitischen Auseinandersetzung. Sie nahm sich die Freiheit, sich auf den Dialog mit den zu den Anhörungen eingeladenen Expertinnen und Experten zu konzentrieren.

Das Vorgehen der APK-N war als Ergänzung zu demjenigen der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates (APK-S) gedacht. Diese hatte im Laufe des Jahres 2001 eine Reihe von Anhörungen zur Europapolitik der Schweiz durchgeführt. Sie wollte sich damit einen Überblick über die Optionen verschaffen, die sich der Schweiz im Hinblick auf weitere Integrationsschritte anbieten, und deren Auswirkungen in den verschiedenen Politikbereichen klären.

Das Interesse der APK-N galt den vier grossen Reformvorhaben, in denen sich die künftige Architektur der EU abzeichnet: Osterweiterung; Reform der EU-Organen; gemeinsame Aussen-, und Sicherheitspolitik; Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Der Anhörungszyklus fand zu einem Zeitpunkt statt, zu dem entscheidende Weichen für die weitere Entwicklung der EU gestellt werden; die geografische Erweiterung zwingt die EU, die Mechanik ihrer Institutionen grundsätzlich zu überdenken. Vor diesem Hintergrund hat die APK-N den Arbeiten des Konvents für die Zukunft der EU besondere Beachtung geschenkt.

Verhandlungen

16.09.2003 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Der Rat nahm diskussionslos vom Bericht Kenntnis.

Berichte des Bundesrates zum Europarat

00.001 Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates vom 12. Januar 2000 über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1999 (BBI 2000 974)

Verhandlungen

09.03.2000 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

23.03.2000 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

00.003 Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. 7. Bericht

Siebter Bericht vom 19. Januar 2000 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates (BBI 2000 1141)

Verhandlungen

09.03.2000 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

23.03.2000 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

01.001 Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates vom 10. Januar 2001 über die Tätigkeit der Schweiz im Europarat im Jahr 2000 (BBI 2001 238)

Verhandlungen

07.03.2001 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

13.03.2001 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

02.004 Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates vom 9. Januar 2002 über die Tätigkeit der Schweiz im Europarat im Jahr 2001 (BBI 2002 1624)

Verhandlungen

04.03.2002 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
05.03.2002 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

03.004 Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates vom 15. Januar 2003 über die Tätigkeit der Schweiz im Europarat im Jahr 2002 (BBI 2003 463)

Verhandlungen

03.03.2003 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
20.03.2003 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Berichte der Parlamentarierdelegation beim Europarat

00.002 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

Bericht über die wichtigsten Punkte der ordentlichen Session 1999 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Januar 2000)

Verhandlungen

09.03.2000 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
23.03.2000 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

01.002 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

Bericht über die wichtigsten Punkte der ordentlichen Session 2000 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Januar 2001)

Verhandlungen

07.03.2001 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
13.03.2001 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

02.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

Bericht über die wichtigsten Punkte der ordentlichen Session 2001 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Januar 2002)

Verhandlungen

04.03.2002 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
05.03.2002 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

03.006 Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

Bericht über die wichtigsten Punkte der ordentlichen Session 2002 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Januar 2003)

Verhandlungen

03.03.2003 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
20.03.2003 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Berichte der Delegation EFTA-Europäisches Parlament

00.004 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Bericht der EFTA/EP-Delegation über ihre Tätigkeiten im Jahre 1999

Verhandlungen

09.03.2000 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
20.03.2000 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

01.004 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Bericht der EFTA/EP-Delegation über ihre Tätigkeiten im Jahre 2000

Verhandlungen

07.03.2001 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
14.03.2001 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

02.005 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Bericht der EFTA/EP-Delegation über ihre Tätigkeiten im Jahre 2001

Verhandlungen

06.03.2002 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
14.03.2002 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

03.005 Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

Bericht der EFTA/EP-Delegation über ihre Tätigkeiten im Jahre 2002

Verhandlungen

06.03.2003 SR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
07.05.2003 NR Vom Bericht wird Kenntnis genommen.